

FRIEDRICH-HÖLDERLIN-SCHULE

Grundschule

Lyonel-Feininger-Weg 1

71679 Asperg



13.01.2025

Schulaufnahmebogen

- Regeleinschulung
- Vorzeitige Einschulung
- Einschulung nach Zurückstellung GFK
- „KANN“-Korridorkind
- Zuzug bzw. Wechsel von anderer Schule
- Vorläufige Einschulung (Überprüfung läuft)

Daten zum Kind

Name des Schülers:		Vorname des Schülers:		Geburtsdatum:	
Geschlecht: männlich weiblich divers		Vorgelegter Nachweis: Geburtsurkunde anderer Nachweis			
Geburtsort:			Geburtsland:		
PLZ, Wohnort:			Straße, Hausnummer:		
1. Staatsangehörigkeit:			2. Staatsangehörigkeit: (Wenn vorhanden, bitte unbedingt angeben.)		
Zugehörigkeit zu Religion / Konfession:				Antrag auf Religionsunterricht:	
<input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Islamisch-sunnitisch <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Andere Religionsgemeinschaft: <input type="checkbox"/> Keine Religion (nicht getauft)		<input type="checkbox"/> Orthodox <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Alevitisch		Unser Kind ist weder evangelisch noch katholisch. Wir wünschen eine Teilnahme am Religionsunterricht: <input type="checkbox"/> Katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch	
Hinweis: Evangelische/katholische Kinder nehmen automatisch am zugehörigen Religionsunterricht teil.					
Kindergartenbesuch (Kindergarten/Zeitraum):					
Deutsche Sprachkenntnisse:			Muttersprache / Sprache, die zu Hause am häufigsten gesprochen wird.		
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine			<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere Sprache.....		
Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?					
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, welche?.....					
Wichtige Informationen dazu:					
Ich/Wir bin/sind einverstanden mit Veröffentlichungen					
<input type="checkbox"/> von Fotos unseres/meines Kindes innerhalb der Schulgemeinschaft (Schulgebäude, Klassenzeitung etc).					
<input type="checkbox"/> von Fotos unseres/meines Kindes in der Tagespresse (Asperger Nachrichten, Ludwigsburger Kreiszeitung etc.).					
<input type="checkbox"/> von Fotos meines Kindes auf der Homepage der Schule.					
Im Rahmen des Unterrichts dürfen zur Ansicht für den Klassenverband bzw. für die Arbeitsgemeinschaft					
<input type="checkbox"/> Fotos gemacht werden.					
<input type="checkbox"/> Videos gemacht werden					
<input type="checkbox"/> Tonaufnahmen gemacht werden.					
Datenschutzrechtliche Hinweise:					
Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Fotos werden keine Namen beigefügt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs der Friedrich-Hölderlin-Schule. Bei einer Veröffentlichung im Internet (Homepage) können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen, gespeichert und über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass andere Personen/Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.					

1. Erziehungsberechtigter

Name:	Vorname:	Geschlecht:*
PLZ, Wohnort:	Straße, Haus-Nr.:	
☎ Telefon privat:*	Notfallnummern:*	
☎ Telefon mobil:*		
Staatsangehörigkeit:	E-Mail Adresse:*	

2. Erziehungsberechtigter

Name:	Vorname:	Geschlecht:*
PLZ, Wohnort:	Straße, Haus-Nr.:	
☎ Telefon privat:*	Notfallnummern:*	
☎ Telefon mobil:*		
Staatsangehörigkeit:	E-Mail Adresse:*	

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender oder getrenntlebender Eltern:

- Ja
 Nein das Sorgerecht hat
 (Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Datenschutzrechtliche Informationspflicht:

Sie sind nach Art. 6 Abs. 1, e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die abgefragten personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist. Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:
 Staatliches Schulamt Ludwigsburg, Herr Kuno Lenhart, Tel.: 07141 9900-237

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt. Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständige Jobcenter/zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“. Gegenüber der Schule besteht das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Informationen zu Ihren Rechten können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen. Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch bzw. ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiterverarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein. Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten:.....